BERLIN AKTUELL

Liebe Freunde,

nach wie vor bestimmt Corona unseren Alltag, auch bei uns im Landkreis. Wenngleich es mittlerweile Lockerungen in vielen Bereichen – bspw. der Gastronomie und auch die Friseure haben wieder auf – gibt, so gibt es doch auch noch viele Beschränkungen. In der Krise hat sich gezeigt, dass unser Gesundheitssystem – trotz aller Unkenrufe – gut aufgestellt ist. Auch wenn Verbesserungen immer wünschenswert sind. Nichtsdestotrotz hat uns die Krise aber auch einige Schwachstellen aufgezeigt, in denen wir weiter investieren müssen. So gesehen müssen wir die Lehren, die wir aus der Situation ziehen können, als Chance begreifen.

Was wir jetzt anpacken müssen: Wir wollen weiterhin ein Augenmerk auf die gesundheitlichen Bewältigung legen. In der Phase, in der wir uns jetzt befinden, müssen wir aber auch im gleichen Maße unser Augenmerk auf die wirtschaftliche Bewältigung der Krise legen. Wir haben zwar, dank einer klugen Haushaltspolitik in den vergangenen Jahren, den Spielraum für weitreichende Hilfen. Aber auch wir geraten irgendwann an unsere Grenzen. Wir können leider nicht jede Wohltat finanzieren. Außerdem müssen wir die Schulden, die wir jetzt aufnehmen, auch in einem überschaubaren Zeitraum wieder zurückzahlen. Mancher Politiker tut in diesen Tagen so, als sei die wundersame Geldvermehrung eigetreten. Wichtig ist mir, dass das Bundeswirtschaftsministerium – dessen Hauptberichterstatter ich im Haushaltsausschuss bin – noch eine „Überbrückungshilfe" für besonders hart betroffene Branchen wie z.B. der Reisebranche, Hotel/Gaststätten, Messeveranstalter, Schausteller etc. aufsetzt, die auch in den nächsten Monaten noch Unterstützung bei der Existenzsicherung brauchen. Hierfür wurde mir aus das Konzept vorgelegt, dass wir hoffentlich bald verabschieden können.

Herzliche Grüße
Ihr/Euer
Andreas Mattfeldt

FOTO DER WOCHE

BERICHTERSTATTER GESPRÄCH

Bei unserem Berichterstatter Gespräch haben wir diese Woche besonders brisante Themen auf die Tagesordnung gesetzt. Konsens bestand darin wie wir das Netz der weltweiten Außenhandelskammern vor dem Zerfall schützen. Natürlich steht auch hier alles unter den Vorzeichen von Corona gelichzeitig konnten wir aber auch ganz grundsätzlich die Themen der deutschen und europäischen Industriepolitik besprechen. Neben der Zukunft von großen Konzernen wie Airbus und Lufthansa haben wir aber auch die Zuliefer-industrie der Luft- und Raumfahrt im Blick. Ich setzte auf den offenen Austausch, gemeinsam mit meinen Kollegen der anderen Bundestagsfraktionen. Mein besonderer Dank gilt hier natürlich Staatssekretär Dr. Ulrich Nußbaum aus dem BMWi und Luft- und Raumfahrt Koordinator Thomas Jarzombek, beide haben uns Rede und Antwort gestanden und ausführlich mit uns über die aktuellen Entwicklungen im Außenhandel sowie der Luft und Raumfahrt diskutiert.

THEMEN DER WOCHE

INTENSIVPFLEGE- UND REHABILITATIONSSTÄRKUNGSGESETZ

Mit dem Gesetzentwurf, den wir in erster Lesung beraten, sollen die Leistungen der außerklinischen Intensivpflege neu strukturiert werden. Dazu wird ein eigener Leistungsanspruch auf außerklinische Intensivpflege im Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherung definiert. Die Sicherung der Qualität der Pflege steht im Mittelpunkt, Missbrauchsmöglichkeiten sollen beseitigt werden. Was Ort und Ermöglichung der außerklinischen Intensivpflege angeht, sollen die Wünsche der Versicherten berücksichtigt werden, sofern die Pflege dabei dauerhaft sichergestellt werden kann. Dies wird mindestens jährlich durch den medizinischen Dienst vor Ort geprüft. Darüber hinaus werden die Eigenanteile in der vollstationären Intensivpflege abgesenkt. Weitere Neuerungen betreffen etwa den Bereich der medizinischen Rehabilitation.

ZWEITES GESETZ ZUM SCHUTZ DER BEVÖLKERUNG BEI EINER EPIDEMISCHEN LAGE VON NATIONALER TRAGWEITE:

Wir beschließen aus Anlass der Coronakrise in zweiter und dritter Lesung weitere Maßnahmen zur Verbesserung des Gesundheitsschutzes. Es wird eine dauerhafte Meldepflicht für Einrankung an und Genesung von COVID-19 eingeführt; auch negative Labortests müssen künftig gemeldet werden. Damit wird die Analyse des jeweils aktuellen Infektionsgeschehens verbessert. Weiterhin wird der öffentliche Gesundheitsdienst und damit v.a. die rund 375 Gesundheitsämter in ganz Deutschland durch den Bund finanziell unterstützt. Zudem wird die Fortführung der Ausbildung und Prüfung in Gesundheitsberufen auch in Pandemiezeiten geregelt. Testungen in Bezug auf Covid-19 werden Bestandteil des Leistungskatalogs der gesetzlichen Krankenversicherung werden. Zudem umfasst das Gesetz eine Verpflichtung für Pflegeeinrichtungen, ihre Beschäftigten gestaffelte Sonderleistungen (Pflegebonus) zu zahlen.

ADOPTIONSHILFE-GESETZ

Ziel des Gesetzes, das wir in zweiter und dritter Lesung beschließen, ist es, das Gelingen von Adoptionen zu fördern, damit adoptierte Kinder gut aufwachsen und sich gut entwickeln können. Die Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten werden unter anderem durch einen Rechtsanspruch auf nachgehende Begleitung durch eine Adoptionsvermittlungsstelle verbessert. Darüber hinaus soll der offene Umgang mit adoptionen gefördert werden. In familiengerichtlichen Verfahren sollen fachliche Äußerungen künftig nur noch durch eine Adoptionsvermittlungsstelle erfolgen. Auslandsadoptionen werden künftig immer von einer Fachstelle begleitet und unbegleitete Adoptionen aus dem Ausland gänzlich untersagt. Hierfür werden neue Schutzstandards etabliert und ein verpflichtendes Anerkennungsverfahren für ausländische Adoptionsbeschlüsse eingeführt.

SOZIALE INNOVATIONEN STÄRKER FÖRDERN UND POTENZIALE EFFIZIENTER NUTZEN

Soziale Innovationen bieten Lösungen für vielfältige soziale, ökologische und letztlich auch ökonomische Herausforderungen. Das hier vorhandene Potenzial soll weiter ausgebaut und effektiver genutzt werden. Mit unserem Antrag fordern wir deshalb die Bundesregierung dazu auf, die Rahmenbedingungen für soziale Innovationen zu verbessern und die entsprechenden Akteure stärker zu unterstützen.

GESETZ ZUR UMSETZUNG DER RICHTLINIE (EU) 2018/957 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES VOM 28. JUNI 2018 ZUR ÄNDERUNG DER RICHTLINIE 96/71/ EG ÜBER DIE ENTSENDUNG VON ARBEITNEHMERN IM RAHMEN DER ERBRINGUNG VON DIENSTLEISTUNGEN

Um eine EU-Richtlinie aus dem Jahr 2018 bezüglich der Entsendung von Arbeitnehmern in deutsches Recht umzusetzen, diskutieren wir die notwendigen gesetzlichen Änderungen in erster Lesung. Für Beschäftigte aus dem Ausland sollen künftig nach zwölf Monaten alle in Deutschland vorgeschriebenen Arbeitsbedingungen gelten. Betroffene Arbeitnehmer haben damit nicht mehr nur Anspruch auf den Mindestlohn, sondern auf den Tarifohn aus allgemeinverbindlichen Tarifverträgen sowie etwa auch Weihnachts- und Urlaubsgeld. Bei begründeten Ausnahmefällen ist eine Fristverlängerung um sechs Monate möglich. Ausgenommen von den Änderungen ist der Straßenverkehrssektor.

ERSTES GESETZ ZUR ÄNDERUNG DES WASSERHAUSHALTSGESETZES.

Wir beschließen die Umsetzung eines Teils des Düngekompromisses mit der EU-Kommission zur Umsetzung der EU-Nitratrichtlinie in zweiter und dritter Lesung. Es wird festgelegt, dass für landwirtschaftliche Flächen, die an Gewässer angrenzen und eine Hangneigung von mindestens 5 Prozent haben, eine verpflichtende Begrünung in einem Bereich von 5 Metern zu erfolgen hat. Damit soll das Austragen von Düngemitteln verhindert werden. diese Flächen sind weiterhin etwa zur Beweidung nutzbar.

WASSER- UND SANITÄRVERSORGUNG FÜR ALLE NACHHALTIG GEWÄHRLEISTEN

Wir verabschieden einen Antrag, der die zu ergreifenden Maßnahmen benennt, um trotz globaler Klimaveränderungen und immensen Bevölkerungswachstums eine globale Wasserversorgung entsprechend dem 2015 durch die Vereinten Nationen im Rahmen der „Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung" verabschiedeten Zieles erreichen zu können. Der Antrag fordert die Fortsetzung des breiten Engagements der Bundesregierung auf nationaler wie auf internationaler Ebene in enger Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft, der Wissenschaft und der Wirtschaft für die Umsetzung der Agenda 2030 ein.

CORONA-STEUERHILFEGESETZ

In zweiter und dritter Lesung beschließen wir weitere steuerliche Erleichterungen zur Bewältigung der Corona-Pandemie. Zu den enthaltenen Maßnahmen zählt unter anderem die temporäre Absenkung des Umsatzsteuersatzes für Speisen auf 7 Prozent, Getränke sind also ausgenommen. Dieser neue Steuersatz wird von 1. Juli 2020 bis 30. Juni 2021 gelten. Darüber hinaus werden die bisherige Übergangsregelung zum Umsatzsteuergesetz sowie der steuerliche Rückwirkungszeitraum des Umwandlungssteuergesetzes bis zum 31. Dezember 2022 vorübergehend verlängert. Zuschüsse des Arbeitgebers zum Kurzarbeitergeld und zum Saison-Kurzarbeitergeld bis 80 Prozent des Unterschiedsbetrages zwischen dem Soll-Entgelt und dem Ist-Entgelt werden steuerfrei gestellt. Nicht zuletzt sollen die steuerlichen Rückwirkungszeiträume vorübergehend verlängert werden.

CAMPING UNTER DEUTSCHEN IM TREND

Camping wird zunehmend beliebter bei uns. Schon seit einigen Jahren gibt es immer mehr Übernachtungen auf Campingplätzen. So ist deren Zahl im Jahr 2019 im Vergleich zum Vorjahr um 3,5 % auf 35,8 Millionen gestiegen. Damit setzt sich der Anstieg seit 2014 fort. Für dieses Jahr werden zudem weitere Rekordzahlen erwartet. Seit der Ankündigung der Lockerungen der Corona-Beschränkungen in manchen Bundesländern ist ein deutlicher Anstieg bei den Vorbuchungen zu verzeichnen.

GESETZ ZUR ÜBERNAHME VON GEWÄHRLEISTUNGEN IM RAHMEN EINES EUROPÄISCHEN INSTRUMENTS ZUR VORÜBERGEHENDEN UNTERSTÜTZUNG BEI DER MINDERUNG VON ARBEITSLOSIGKEITSRISIKEN IN DER FOLGE DER COVID-19-AUSBRUCH VERURSACHTEN KRISE (SURE)

Wir beraten in erster Lesung ein Gesetz zur Schaffung eines EU- Instruments, das Arbeitslosigkeitsrisiken in einer Notlage in Folge des COVID-19 Ausbruchs mindern soll. Grundlage ist die EU-Verordnung Nr. 2020/672 des Rates vom 19. Mai 2020. Damit sollen EU-Mitgliedstaaten mit günstigen Kreditenisbesondere bei Maßnahmen im Bereich der Kurzarbeit oder damit vergleichbaren Instrumenten unterstützt werden. Zur Finanzierung benötigt die EU von allen Mitgliedstaaten Garantien entsprechend ihrem Anteil am EU-Bruttonationaleinkommen, für Deutschland in der Höhe von knapp 6,4 Milliarden Euro. Mit dem vorliegenden Gesetz wird die Bundesregierung dazu ermächtigt, die hierfür notwendige Bundesgarantie zu übernehmen. Das Gesetz legt fest, dass der Deutsche Bundestag halbjährig über die Umsetzung des Instruments unterrichtet wird.

SOZIALE INNOVATIONEN STÄRKER FÖRDERN UND POTENZIALE EFFIZIENTER NUTZEN

Im Jahr 2017 hatte das Bruttoinlandsprodukt (BIP) der Europäischen Union mit 27 Mitgliedstaaten einen Anteil von 16,0 % des in Kaufkraftstandards (KKS) ausgedrückten weltweiten BIP. Somit liegt die EU nur knapp hinter China und den Vereinigten Staaten, den mit Anteilen von 16,4 % bzw. 16,3 % beiden größten Volkswirtschaften der Welt. Zu diesem Ergebnis kommt das Internationale Vergleichsprogramm der Welt. Die Kalkulationen beruhen dabei auf den aktuellsten verfügbaren Zahlen von 2017. Damit bleibt die EU auch nach dem Austritt des Vereinigten Königreichs ein wirtschaftspolitisches Schwergewicht auf Augenhöhe mit den USA und China.

WAHLKREIS AKTUELL

JETZT BEWERBEN FÜR EIN JAHR IN DEN USA BUNDESTAGSABGEORDNETER RUFT SCHÜLER UND JUNGE BERUFSTÄTIGE ZUR BEWERBUNG FÜR STIPENDIUM AUF

Gerade für die persönliche und berufliche Entwicklung junger Menschen ist ein längerer Auslandsaufenthalt wichtig. Auch in diesem Jahr vergibt der Deutsche Bundestag trotz Corona erneut Stipendien für einen einjährigen Aufenthalt in den USA. Die jungen Menschen werden gemäß der Programmidee Deutschland wieder als Juniorbotschafter in den Vereinigten Staaten repräsentieren.

Wer möchte das nicht: Einmal aufwachen in der Stadt, die niemals schläft. Gas geben auf der Route 66 irgendwo zwischen Los Angeles und Chicago. Cowboyhut in Texas schnuppern. Im Silicon Valley einen Blick in die Zukunft werfen oder mit der „Cable Car" in San Francisco zurück in die Vergangenheit reisen und auf alle Fälle erste Auslandserfahrungen sammeln, Schüler und junge Berufstätige mit Neugier und Entdecker-Geen können sich ab sofort wieder um eines der begehrten Jahresstipendien bewerben.

Das Parlamentarische Patenschafts-Programm, ein gemeinsames Programm vom Deutschen Bundestag und dem amerikanischen Kongress, geht bereits in sein 38. Jahr. Das PPP-Stipendium umfasst die Reise-, Programm-, sowie notwendige Versicherungskosten. Die Stipendiaten leben in amerikanischen Gastfamilien und lernen so den Alltag in den USA aus erster Hand kennen.

Weitere Informationen zum Stipendium und dem Auswahlverfahren gibt es auch in meinen Wahlkreisbüros in Verden (Bahnhofstraße 23) und Osterholz-Scharmbeck (Bahnhofstraße 33a).

Bundestagsabgeordnete nominieren nach einem externen Auswahlverfahren die PPP-Stipendiaten und übernehmen für sie eine Patenschaft. Im Dezember dieses Jahres entscheidet sich, welches Mitglied des Bundestages in einem Wahlkreis parlamentarischer Pate wird. Ich hoffe natürlich, dass ich wieder eine Patenschaft übernehmen kann. So wie bereits in den letzten Jahren.

Es stehen Stipendien für Berufstätige sowie Stipendien für Schüler zur Verfügung. Schülerinnen und Schüler müssen zum Zeitpunkt der Ausreise (31.7.2021) mindestens 15 und dürfen höchstens 17 Jahre alt sein. Junge Berufstätige müssen bis zur Ausreise (31.7.2021) ihre Berufsausbildung abgeschlossen haben und dürfen zu diesem Zeitpunkt höchstens 24 Jahre alt sein. Ich kann nur jedem empfehlen sich für das Programm zu bewerben.

Die Bewerbung für ein PPP-Stipendium ist ab sofort online unter www.bundestag.de/ppp möglich. Stichtag ist der 11. September 2020, bis dahin müssen die Bewerbungen spätestens bei der für den Wahlkreis 34 zuständigen Austauschorganisation eingegangen sein.

RÜCKBLICK: AUCH MEINE REFERENTIN, JANIKA KOSKE, HABE ICH 2013 ÜBER DAS PPP PROGRAMM ENTSENDEN

BÜRO BERLIN
Platz der Republik 1 | 11011 Berlin | Tel.: 030 - 22 77 13 24
andreas.mattfeldt@bundestag.de | www.andreas-mattfeldt.de

CDU